

Die Halle vierteljährlich bei postmaler...
Bestellungspreis 2,50 M., durch die Post...
Anzeigen-Abteilung Nr. 176; der...
Abend-Ausgabe Nr. 1140;

Saale-Zeitung.

weder die Geklappte Kolonialzeit...
Ercheint täglich poeimal...
Redaktion und Haupt-Geschäfts...
Rebengäßchen Nr. 17;
Rebengäßchen Nr. 24.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Nr. 572.

Halle a. S., Mittwoch, den 7. Dezember.

1910.

Militärfragen.

In einigen Tagen beginnen im Reichstag die Verhandlungen über den Etat in Verbindung mit der ersten Lesung der neuen Militärvorlage. Dabei wird sicher nicht nur über Friedenspräsenz und Quinquennat, sondern auch über verschiedene andere militärische Fragen gesprochen werden.

Es ist zugabeden, daß die neue Militärvorlage im wesentlichen die technische Vervollkommnung der Armee im Hinblick auf gute Gründe für sich hat; aber immerhin ist die finanzielle Tragweite der Vorlage nicht zu unterschätzen. Das neue Quinquennat erfordert insgesamt an fortwährenden Ausgaben ein Mehr von 21,8 Millionen und an einmaligen Ausgaben ein Mehr von 82,4 Millionen.

Nach dem Quinquennatsgesetz vom 15. April 1905 ist die Friedenspräsenzstärke bis 1910 auf 505 839 Gemeine, Gefeireite und Obergefeirete erhöht worden. Nach der neuen Vorlage soll dieser Bestand bis zum Jahre 1915 auf 515 321 Mann vergrößert werden und auf dieser Höhe bis zum Ablauf des Quinquennats am 1. April 1916 verbleiben. Die Verstärkung würde also 9482 Mann betragen, davon entfallen 7047 auf das preußische Kontingent. Die Zahl der Formationen soll gegenüber dem geltenden Quinquennatsgesetz erhöht werden bei der Infanterie um ein Bataillon (auf 634), bei der Feldartillerie um 18 Batterien (auf 592), bei der Fußartillerie um 9 Bataillone (auf 49), bei den Versuchsregimentern um 5 (auf 17), bei der Kanallerie (510 Eskadronen), den Bionieren (29) und dem Train (23 Bataillone) erfolgt keine Vermehrung der Formationen. Fünf schon bestehende Maschinengewehr-Abteilungen sollen in Maschinengewehr-Kompanien umgewandelt werden. Im allgemeinen soll die Ausstattung eines Regiments jeber Infanterieabteilung mit einer Maschinengewehrkompanie erreicht werden. Geschossen werden sollen zwei Luftschiffbataillone, davon eines mit Ausrüstung einer Luftschiffwerft, ein Kraftfahrzeugbataillon unter Anrechnung der bestehenden Versuchskompanien. Neu werden ein selbständiges Eisenbahnbataillon und ein Telegraphenbataillon nebst Bespannungsabteilung gebildet.

Geldse aus technischen Rücksichten gebotene Maßnahmen, die als Fortschritte anzusehen sind, würden sicherlich um so mehr Zustimmung finden, wenn auf der andern Seite Mängel beseitigt würden, die in einem überlebten System und in rückfchrittlichen Anschauungen begründet sind. Das gilt vor allem von der Besetzung gewisser Kreise bei der Besetzung der Offiziersstellen. Es steht fest, daß mit Rücksicht auf die Offizierskorps bei gewissen Regimentern für Widge referiert gehalten werden. Es wäre lächerlich, die Behauptung aufstellen zu wollen, daß für jene Stellen die Wdigen generell befähigter sind als die Bürgerlichen. Denn gerade bei denjenigen Regimentern der Garde, deren Offiziersstellen ein besonders hohes Maß wissenschaftlicher Bildung erfordern, treten die Wdigen fast ganz zurück, während hier die Bürgerlichen prävalieren. Bei dem Garde-Fußartillerieregiment, bei dem Garde-Bionierbataillon und

bei den drei zum Gardekorps gehörenden Eisenbahntregimentern sind nämlich von 210 Offizieren nur 19 adlig, alle anderen bürgerlich. Wenn die Stellen, wo Kenntnisse und Scharfsinn besonders verlangt werden, fast ausschließlich mit bürgerlichen Offizieren besetzt sind, so werden sie auch für diejenigen Stellen befähigt sein, wo jene Geistesgaben nicht in dem Maße gefordert werden.

Die Fernhaltung der Bürgerlichen von fast allen Offizierskorps der Garde und manchen anderen der Provinzialtruppen hat eben darin seinen Grund, daß der Adel unter sich sein will, daß dieses Verlangen am maßgebenden Orte respektiert wird und daß man dementsprechend bei der Besetzung der Stellen verfährt. Daß auf diese Weise der Fundamentalsatz unserer Verfassung, „Standesvorrechte finden nicht statt“ in größtlicher Weise verletzt wird, ist ohne weiteres klar. Schözig Jahre nach dem Uebergange Preußens zu einem konstitutionellen Staatesystem muß noch gegen Privilegien des Adels angeknüpft werden, obwohl diese doch bereits mit Einführung der Verfassung beseitigt werden sollten.

Die Regierung unterläßt es nicht, bei jeder Gelegenheit gegen den Klassenkampf zu eifern und darauf hinzuwirken, wie gefährlich es ist, die einzelnen Bevölkerungsteile gegeneinander auszuspielen. Sie selbst schafft aber bewußt Klassen- und Standesunterschiede und trägt dadurch Unzufriedenheit und Erbitterung gerade in diejenigen Klassen hinein, in denen ihre treuesten Anhänger sich befinden.

Deutsches Reich.

Wahlrechtskämpfe in Hessen.

(Von unserm # Korrespondenten.)

Aus Darmstadt wird uns geschrieben:

Auch Hessen hat seinen Kampf um die Reform des Wahlrechts. Erste und Zweite Kammer können nicht miteinander einig werden, und deshalb kommt die Sache nicht vom Fleck. Neuerdings wird nun über die Arbeiten des Ausschusses der Ersten Kammer, der die Materie in Behandlung hatte, offiziös mitgeteilt:

Nach eingehenden Beratungen während des ganzen Jahres ist nunmehr der Wahlrechtsauschuß in seiner Sitzung vom 2. d. M., die unter dem Vorsitz des Fürsten zu Reiningen bei Anwesenheit aller Ausschußmitglieder sowie des Präsidenten der Ersten Kammer stattfand, mit seinen Beratungen zum Abschluß gelangt. Im Besonderen der Regierung wurde die ganze Vorlage nochmals durchgesehen und über die einzelnen Artikel sowie die Vorschläge abgemittelt, worüber nunmehr der schriftliche Bericht vom Geh. Justizrat Prof. Dr. Schmidt erstattet werden wird. Die Vorschläge lassen erwarten, daß auf diesem schwierigen Gebiet eine Verständigung zwischen den Kammern herbeigeführt werden kann.

Das klingt ja ganz schön; aber man wird hinter diese Erwartung nach allen Erfahrungen ein Fragezeichen zu machen haben.

Was kostet der Kampf

gegen die Rechtsbrecher?

Das Heer aller Deuter, die sich gegen die Rechtsordnung auflehnen und nur Schläge und Schmäherer am Körper der Gesellschaft bilden, ist kaum geringer als die Armee der äußeren Feinde, die uns bedrohen und gegen die wir fortwährend rüsten. Was jenes Ringen dem Staat kostet, ist hinreichend bekannt. Nicht dagegen weiß man allgemein, welche ungeheuren Summen der Kampf gegen die Rechtsbrecher kostet. Nach einer Angabe, die einmal schon in der hiesigen Zeitung veröffentlicht wurde, betragen die Kosten der Strafjustiz im Ministerium des Innern — gemacht für Verhandlungen des 29. Deutschen Juristentages 1908, Band IV, S. 202, 203), er gibt sich, so lesen wir im neuesten Heft der Zeitschrift für allgemeine Rechtskunde, „Gesetz und Recht“, für Preußen etwa folgendes Bild:

Die Ausgaben für die rund 52 000 Personen, die täglich im Durchschnitt in den staatlichen Strafjustizanstalten und Gefängnissen und in den Korrektilionshäusern der Provinzen verwahrt werden, betragen, gerechnet, 15 Mill. M.; die Kosten der 40 523 Züchtigungsgefangenen 7,6 Mill. M.; die Ausgaben für die staatliche Polizei 64,5 Mill. M.; die auf die Strafjustiz entfallenden Kosten der Justizverwaltung 25,5 Mill. M. Das ergibt eine Gesamtsumme von 112,6 Mill. M. im Jahre.

Dazu kommen noch die erheblichen Ausgaben, welche die Kommunalverwaltungen für ihre Kommunalpolizei aufwenden müssen. Und trotz all der Millionen wächst und wächst die Zahl der Rechtsbrecher von Jahr zu Jahr mit unheimlicher Regelmäßigkeit!

Die „Allüren“ der Sozialdemokratie.

Die Nationalistik Corr. schreibt:

Zu den Mitteln, mit denen sich die schwarzblaue Koalition dauernd im Besitz der Macht zu halten hofft, gehört die wohl bessere Wissen erhabene Behauptung, die nationalliberale Partei sei in monarchischer Hinsicht unzuverlässig und liebäugle mit der Sozialdemokratie. „Kreuzzeitung“, „Germania“ und „Deutsche Tageszeitung“ reizen darauf, mit Hilfe dieser Verleumdung an gewissen hohen und höchsten Stellen den Eindruck zu erwecken, daß das Interesse der Krone und des Landes am besten oder allein durch ungezügeltere Anfrchterhaltung der konstitutionell-kritischen Herrschaftstellung gewahrt bleibt. Zu diesem Zweck ist ihnen jedes Mittel recht. Abg. Wasser mann hat vor acht Tagen das Herren Uedebeours um die Neben der Sozialdemokratie stehenden Parteien nach dem fernstapfischen Bericht wie folgt geäußert:

„Meine Herren, da möchte ich dem Herrn Uedebeour sagen und ihm einen Rat geben: Annäherungen an bürgerliche Parteien, einzelweil sie heissen mögen, werden für die Sozialdemokratie erst dann geahndet, wenn die Sozialdemokratie ihre republikanischen und revolutionären Kräfte ausübt und sich endlich zur Monarchie bekennt. Meine Herren, gegenüber den Parteien Angriffen auf die Monarchie und auf ihren Träger, die wir aus Anlaß dieser Rede gehört haben, gegenüber anderen Behauptungen, einen Gegensatz zwischen Fürstentum und Volksrecht zu schaffen, auf die Verhärterung der Gegensätze und auf einen Konflikt hinzuwirken, will ich schließen mit einem Wort von Treitschke, das er gesprochen hat, als er der deutschen Jugend Vaterlandskunde lehrte. Er hat über die Monarchie und die monarchische Bestimmung folgendes gesagt: „Die monarchische Bestimmung wurzelt

Feuilleton.

In der Geburtsstätte Bismarcks.

Von Robert Somburg, Halle a. S.

Unsere engere Heimat, die Provinz Sachsen, darf sich rühmen, daß in ihr die Wiege des größten Staatsmannes der Neuzeit, dessen Worten eini eine Welt mit Ehrfurcht lauscht, entstanden hat. Der weltgeschichtliche Ort, wo Bismarck vor 37 Jahren das Licht der Welt erblickte, ist das Dorf Schönhausen bei Stendal in der Altmark, Station der Bahnlinie Berlin-Samver. Von den anderen Orten der Umgegend hebt es sich absolut nicht ab und läßt äußerlich keineswegs vermuten, daß aus ihm ein Titan herorgegangen ist, der mit gewaltiger Kraft in die Zügel der Geschichte griff und das von allen Nationen heißersehnte eine Deutsche Reich mit Blut und Eisen zusammenführte.

Aber noch eine andere Bedeutung hat Schönhausen erhalten, denn es ist durch unseren Altmarkenländer dazu bestimmt, als Aufbühnenraum aller der Gaben zu dienen, die ihm in treuer Liebe und Verehrung der Deutschen des Inlandes und des Auslandes sowie auch von Angehörigen fremder Nationen während seiner ruhmvollen Amtstätigkeit und im vermehrten Maße darüber hinaus bis in sein Lebensende dargebracht worden sind.

Das „Bismarck-Museum“ ist indes nicht in dem eigentlichen Geburtsort des genialen Staatsmannes, sondern 200 Meter entfernt in dem ihm anlässlich seines 70. Geburtstages geliehenen ehemaligen Gärtnereis Gutte das früher übrigens schon einmal Eigentum der Bismarckischen Familie war, aber letztendlich verkauft werden mußte) untergebracht. Betritt man das Portal des Museums, so erblickt man zunächst eine Terrasse aus dem letzten großen Kriege, eine eroberte Wirtshauswelle, die vom alten Kaiser aus Dankbarkeit gestiftet wurde. Die eigentlichen Sammlungen befinden sich in der oberen Etage und bergen Schätze von so unendlicher Fülle, wie man sie nicht vermutet hat und wie sie wohl noch niemals

einem Sterblichen gewidmet worden sind. Betroffen steht der Beschauer in diesen weichenen Räumen vor all den Erinnerungen an den gewaltigen Altmarkenländer, doch zugleich auch mit berechtigtem Stolz und heißer Begeisterung darüber erfüllt, daß derjenige, dem dies alles gewidmet ist, der „Unsrige“ war. Gold und Edelsteine findet man verhältnismäßig selten, aber dafür um so mehr Gaben von hohem ideellen Werte, die dokumentieren, welche einig dastehende, beispiellos große Verehrung Bismarck in der ganzen Welt genoss! In dieser Stelle möge als ein Beweis dafür erwähnt werden, daß zum 80. Geburtstag des gewaltigen Staatsmannes allein 500 000 Glückwunschkarten, 20 000 Depeschen sowie 2500 Patete usw. einliefen!

Von dieser letzteren Kategorie ist damals der größte Teil im Museum untergebracht worden und stellt derselbe eine wertvolle Ergänzung der Sammlungen aus der Amtstätigkeit Bismarcks dar. Selbstverständlich bildet der Hauptteil der Geschenke Gegenstände von ganz bedeutendem künstlerischen, historischen oder kulturgeschichtlichen Werte, denn alle Spender, seien es nun einzelne Personen oder Korporationen, wetteiferten darin, dem Altmarkenländer als Tribut ihrer Verehrung nur wirklich hervorragendes darzubringen.

Nur uns Hallenser ist das Museum übrigens dadurch besonders interessant, daß gleich am Treppenaufgang sich eine eigene Tafel befindet, auf der folgender von unserem geliebten Mitbürger Herrn Pastor am. Dr. phil. Georg Schmidt verfaßter Sinnpruch:

„Die Städte, welche Deutschlands größten Sohn uns gab, bleibt für das ganze Volk ein heiligum für alle Zeiten.“

Dr. Gg. Schmidt.“

angebracht ist. Außerdem befindet sich im Museum ausgestellt der Ehrenbürgerbrief der Stadt Halle für den Fürsten Bismarck, datiert vom 18. März 1895. Unterzeichnet ist der aus einem mit echten Steinen besetzten Metallton bestehende Brief mit der kahlen Staube und Dittensberger, deren Träger jetzt nun auch schon der grüne Regen deckt, eine weh-

mütige Erinnerung für einen Hallenser. . . . Ferner sind aus Halle im Museum vorhanden:

eine Jubiläumsgedächtnisrede des Deutschen Braunkohlen-Industrievereins, eine Glückwunschadresse der philosophischen Fakultät der Universität Halle.

Doch nun zu all den vielen Tausenden anderer Geschenke, die hier von der überragenden weltgeschichtlichen Persönlichkeit Bismarcks Zeugnis ablegen. — Bei der Gelegenheit sei übrigens noch bemerkt, daß sowohl Leipzig wie Stendal sich darum bemüht haben, dieses einigartige Museum in ihren Mauern zu beherbergen, doch hat die Familie Bismarck sich bisher stets abgelehnt verhalten. — Besonders in die Augen fallen dem Besucher zunächst eine Anzahl bis an die Decke hinauf reichender, überlebensgroßer in Del gemalter Bildnisse zeitgenössischer Herrscher, welche dieselben dem eifernen Kaiser geschenkt haben.

Wodurch nehmen denn bei weitem größten Teil der Sammlungen die Ehrenbürgerbriefe der deutschen Städte ein, welche es sich alle zur besonderen Ehre anrechneten, Deutschlands größten Sohn zu den Jüngern zählen zu können. Eine Reihe von Städten hat sich sogar jederzeit zumutungslos, um dem eifernen Kaiser in einem gemeinschaftlichen Einband ihre Ehrenbürgerbriefe zu überreichen. So z. B. findet man folgende Wappen:

- Ehrenbürgerbriefe von 24 Städten der Pfalz,
8 des Fürstentums Ripppe,
60 des Rheinpreußen,
64 des Königreichs Sachsen,
72 des Großherzogt. Baden,
9 des Großherzogt. Mecklenburg,
42 Gemeinden des Landkreises Hofgeismar.

Wenn man noch die in oft geradezu bewundernswürdiger Weise ausgeführten Ehrenbildnisse und Glückwunschadressen hinzugibt, so sind es wohl an 1500 verschiedene Wappen, die hier von der gewaltigen Persönlichkeit Bismarcks Zeugnis ablegen.

